Beschlussvorlage 2020/180	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**28.05.2020**	**öffentlich**

Sicherheitskonzept für die Badeseen der Stadt Friedberg - Vergabebeschluss

Beschlussvorschlag:

Die [redacted] wird entsprechend des vorliegenden Angebotes vom 24.04.2020 mit der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für die Friedberger Badeseen beauftragt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2020/180

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Im Bauausschuss am 10.10.2019 wurden anlässlich eines Antrags der CSU zur Erweiterung der Infrastruktur am Friedberger See die Kriterien zur Unterscheidung eines Badegewässers zwischen Badestelle und Naturbad vorgestellt.
Mit der Vorstellung kam zum Ausdruck, dass für den Friedberger See ein Sicherheitskonzept erstellt werden möge und dass im Rahmen dieser Konzeption auch eine Betrachtung des Derchinger Sees und der beiden Afraseen erfolgen solle.

Die mit dem BGH-Urteil vom 23.11.2017, Az.: III ZR 60/16 „Badeunfall; Beweislastumkehr“ einhergehende Verunsicherung über Fragen zur Angemessenheit der Infrastruktur an den jedermann zugänglichen, nicht bewachten und nicht beaufsichtigten Badeseen und der damit einhergehenden Verantwortung bei der Verkehrssicherung, war Veranlassung, eine Angebotseinholung zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes durchzuführen.
Zielsetzung dieses Sicherheitskonzeptes soll es sein, Risiken zu erkennen, Unfälle zu vermeiden und eine zivil- und/oder strafrechtliche Haftung der Kommune, ihrer Organe und ihrer Bediensteten soweit als möglich auszuschließen, sofern sich trotz aller getroffenen Maßnahmen ein Unfall ereignet.

Im Rahmen einer Abfrage bei anderen Kommunen in Bayern wurde ersichtlich, dass diese für ähnliche Sachverhalte (Badestellen, Freizeiteinrichtungen etc.) bereits Sicherheitskonzepte haben erstellen lassen. Von den befragten Kommunen wurden der Verwaltung Kanzleien benannt, welche das Sicherheitskonzept erarbeitet hatten.
Auf Grundlage der Befragung wurden drei Kanzleien zur Abgabe eines Angebotes zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes angefragt. Grundlage der Angebotseinholung ist beiliegendes Leistungsbild, wobei die Kanzleien individuelle Angebote abgegeben haben.
Die Angebote und die Angebotswertung liegen als nicht öffentliche Anlagen bei.

Die Erstellung des Sicherheitskonzeptes kann aus der dafür vorgesehenen Haushaltsstelle 5702.9500-01 gezahlt werden.

Anlagen:

01 – Angebotsanfrage
02 – Angebot 1 (nichtöffentlich)
03 – Angebot 2 (nichtöffentlich)
04 – Vergabevermerk / Angebotsauswertung (nichtöffentlich)